

# Meldungen aus Wissenschaft und Politik

## NETSTAP: Neue Impulse für eine praxisorientierte klinische Forschung

Das Netzwerk Kinder- und Jugendärzte für klinische Studien in der Ambulanten Pädiatrie (NetStAP e.V.) hat jetzt durch eine Satzungsänderung die Voraussetzung dazu geschaffen, in der Pädiatrie in fundierter Weise praxisrelevante Forschung für einen deutlich breiteren Indikationskreis als bislang initiieren zu können. Dies haben die Mitglieder jetzt in Erfurt auf ihrer Versammlung beim 3. Deutschen Gemeinsamen Allergiekongress entschieden. Damit trägt der gemeinnützige Verein dem seit Änderung des Deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) steigenden Bedarf von qualifizierten klinischen Studien speziell für die Pädiatrie Rechnung und öffnet sich zugleich einem erweiterten Spektrum in der Kinder- und Jugendmedizin.

Denn bislang wurden von dem Verein, der durch frühzeitige Initiierung der NETSTAP-Forschungs-GmbH auch gegenüber

der Industrie eine solide juristische Partnerschaft repräsentiert, seit dem Gründungsjahr 2001 schwerpunktmäßig Studien aus den Bereichen der Pädiatrischen Allergologie und Pneumologie auf den Weg gebracht.

Durch die beschriebene Satzungsänderung ist es NETSTAP e.V. gelungen, in Zukunft beispielsweise Anfragen aus den Spezialgebieten Gastroenterologie, Infektiologie, Nephrologie, aber auch Sozialpädiatrie nicht mehr ablehnen zu müssen. Damit wird es in Zukunft möglich sein, deutlich erweiterte Akzente für die klinische Forschung in der ambulanten Pädiatrie setzen zu können.

Ferner ermöglicht NETSTAP ([www.netstap.de](http://www.netstap.de)) mehrmals pro Jahr durch selbstständige Organisation von zertifizierten Grund- und Fortsetzungskursen nach wie vor die Ausbildung von Prüfärzten und Prüfartzustandigen („studynurses“). Ziel dabei ist es, die Teilnahme an gut aufgebauten, wissenschaftlich vernünftigen und unabhängigen klinischen Prüfungen zu fördern.

Dr. Bernhard Sandner

## Neue Gesetze haben Kinderschutz nicht unbedingt gestärkt

Die jüngsten Reformen der kindschaftsrechtlichen Verfahren haben teils heftige Kontroversen hervorgerufen. Was sollte mit diesen Gesetzesänderungen erreicht werden? Und: Was ist letztlich tatsächlich bewirkt worden? Antworten auf diese Fragen gab es jetzt beim Kinderschutzforum 2008 in Köln.

Dr. Susanne Nothhafft vom Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) beim Deutschen Jugendinstitut hob hervor, dass ein Bewusstsein dafür geschaffen werden muss, dass es sich bei häuslicher Gewalt immer um Kindeswohlgefährdung handele. Davon sei man trotz aller Gesetzesänderungen immer noch weit entfernt. Denn Kinder seien – auch wenn sie physisch nicht betroffen sind – niemals nur Zeugen, sondern immer auch Leidtragende. Betroffene Kinder werden nach Darstellung von Jörg-Martin Jehle, Direktor des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Göttingen, heute aber immer häufiger aufgespürt. So sind 2007 bundesweit rund 4.000 Fälle aufgedeckt worden, mehr als doppelt so viele wie im Jahr 1993.

Zudem wurde auf dem Kinderschutzforum das neu eingeführte Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen thematisiert. Das Gesetz ermöglicht eine frühzeitige Anrufung der Familiengerichte und zielt ferner darauf ab, Verfahren zu beschleunigen. Da nunmehr Entscheidungen binnen vier Wochen gefällt werden müssen, führt dies laut Nothhafft nicht immer zu optimalen Ergebnissen. Vielmehr sei eine „Entschleunigung“ dem Kindeswohl in vielen Fällen weitaus zuträglicher, da tragfähige Lösungen im Geflecht von Familiengerichten, Jugendhilfe und Ärzteschaft Zeit brauchten.

Ein anderes Problem verbindet sich mit dem Aufforderungscharakter des § 8a SGB VIII, dem zufolge Fachkräfte Kinder (gefalligst) zu schützen hätten. Dies habe in der Praxis zu einer enormen Steigerung des Drucks auf alle Kinderschutzorganisationen und auch auf die Sozialpädiater geführt. Gerade die Kinder- und Jugendärzte hatten zuletzt immer wieder darüber geklagt, aus Angst vor der Missachtung der Schweigepflicht auffällige Familien gar nicht oder zu spät melden zu können, da sie sich sonst gesetzeswidrig verhalten würden.

Weitere Informationen unter [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org) und [www.kinderschutzforum.de](http://www.kinderschutzforum.de).

Raimund Schmid



Aus Platzgründen kann die Redaktion der Kinderärztlichen Praxis Ihnen als Leser dieser Zeitschrift in jeder Ausgabe nur eine ganz kleine Auswahl aktueller Meldungen anbieten. Viele weitere interessante Informationen finden Sie nun aber ab sofort auf der Internetseite [www.kinderaerztliche-praxis.de](http://www.kinderaerztliche-praxis.de). Regelmäßig werden dort aktuelle Kurzmeldungen – speziell aufbereitet für ambulant tätige und sozialpädiatrisch ausgerichtete Pädiater – eingestellt und auch immer wieder aktualisiert. Schauen Sie doch mal rein. Es lohnt sich!